



Geschäftsbericht 2017

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 16. Juni 2018

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf beide Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.364.870
versicherte Personen insgesamt	4.842.258

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.358.472
Versicherungssumme	103.997 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	61.363
Versicherungssumme	1.403 Mio. EUR

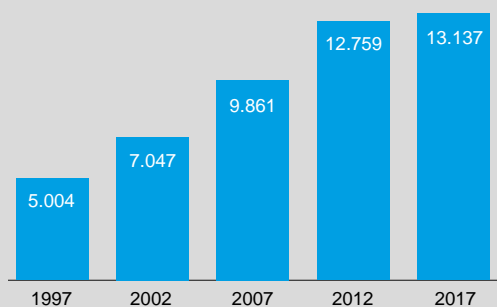
Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.956.171
Haftpflichtversicherungen	1.389.039
Feuer- und Sachversicherungen	1.577.931
Rechtsschutzversicherungen	436.033
Kraffahrtversicherungen	924.938
Sonstige Schadenversicherungen	64.253
insgesamt	6.348.365

Bausparkasse AG

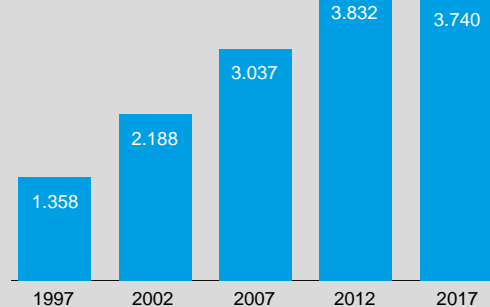
Verträge	932.841
Bausparsumme	20.946 Mio. EUR

Bruttobeiträge/Geldeingänge
(in Mio. EUR)



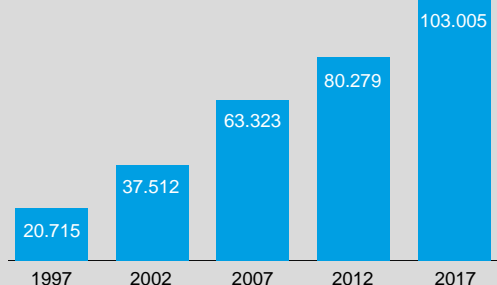
Krankenversicherungsverein a. G.	5.978,6 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.474,5 Mio. EUR
Pensionskasse AG	57,6 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	900,2 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.726,5 Mio. EUR

Kapitalerträge
(in Mio. EUR)



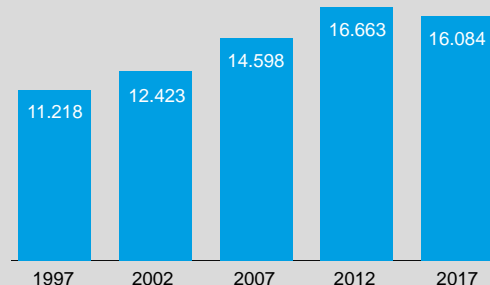
Krankenversicherungsverein a. G.	1.437,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.993,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	29,9 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	57,5 Mio. EUR
Bausparkasse AG	222,6 Mio. EUR

Bilanzsumme
(in Mio. EUR)



Krankenversicherungsverein a. G.	42.310,6 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	49.049,7 Mio. EUR
Pensionskasse AG	910,0 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.859,6 Mio. EUR
Bausparkasse AG	8.875,5 Mio. EUR

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter



Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst	16.084
davon Lehrlinge	1.676

5	Das Jahr 2017 aus der Sicht des Vorstands
6	Lagebericht
6	Rahmenbedingungen
8	Geschäftsverlauf
13	Beziehungen zu Konzernunternehmen
13	Personal und Soziales
15	Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung
15	Chancen der künftigen Entwicklung
16	Risiken der künftigen Entwicklung
22	Forschung und Entwicklung
22	Ausblick
23	Anlagen zum Lagebericht
23	Verbands- und Vereinszugehörigkeiten
23	Betriebene Versicherungsarten
24	Bewegung des Bestands
28	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Jahr 2016
30	Jahresbilanz
36	Gewinn- und Verlustrechnung
39	Anhang
39	Allgemeines
39	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
47	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
52	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
53	Persönliche Aufwendungen
54	Sonstige finanzielle Verpflichtungen
55	Nachtragsbericht
56	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2018
101	Berechnungsgrundlagen
108	Tarifübersicht
114	Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.
116	Mitglieder des Aufsichtsrats
116	Mitglieder des Vorstands
119	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
127	Bericht des Aufsichtsrats
128	Übersicht über die Geschäftsentwicklung
130	Abkürzungsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Debeka befindet sich unverändert in einer Phase des Umbruchs und des Aufbruchs. Die Ausrichtung der Geldpolitik der EZB, die voranschreitende Digitalisierung, die demografische Entwicklung und zunehmende regulatorische Vorgaben sind Rahmenbedingungen, die weitreichende strategische Entscheidungen erfordern.

Auch im Jahr 2017 haben wir Antworten auf die genannten Herausforderungen gefunden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Neue Produkte, umfangreiche Digitalisierungsprojekte und besondere Anstrengungen bei der Personalrekrutierung im Bereich des angestellten Außen- und Innendienstes haben dazu beigetragen, dass wir in Anbetracht der gegebenen Umstände wiederum über ein positives Geschäftsjahr berichten können.



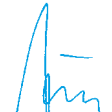



Die Beitragseinnahmen der Debeka-Versicherungsgruppe überschritten 2017 erstmals die Marke von 10 Milliarden Euro. Sie stiegen um 6,4 % bzw. 629 Millionen Euro auf 10,4 Milliarden Euro. An diesem Wachstum waren alle Kernbereiche der Debeka, die Krankenversicherung, die Altersvorsorge sowie die Schaden- und Unfallversicherung, beteiligt. Wachsende Kunden- und Vertragsbestände sind der Beweis dafür, dass die Angebote der Debeka sehr gut angenommen werden. Die Debeka ist ein attraktiver und verlässlicher Partner für ihre Mitglieder und Kunden.

Die Debeka Lebensversicherung konnte ihre Beitragseinnahmen – gegen den Markttrend – um 2,0 % auf 3,5 Milliarden Euro steigern. Maßgeblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung hatte der chancenorientierte Rentenversicherungstarif mit Fondskomponenten gegen Einmalbeitrag, der im Juli 2017 eingeführt wurde.

Der Debeka-Gruppe vertrauen mehr als 7 Millionen Menschen, die insgesamt 18 Millionen Verträge bei den Versicherungsunternehmen und der Bausparkasse abgeschlossen haben. Wir setzen unverändert alles daran, ihr Vertrauen zu rechtfertigen und sie mit hervorragenden Produkten sowie bestem Service zu überzeugen. Zahlreiche aktuelle Auszeichnungen, Testurteile und Ratingergebnisse lassen den Schluss zu, dass uns das auch im Jahr 2018 wieder gelingen wird.

Unsere Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg der Debeka – erst recht unter schwierigen Rahmenbedingungen. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank für ihren großartigen Einsatz und die geleistete Arbeit im Jahr 2017. Wir danken auch den Arbeitnehmervertretungen, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir auch die Herausforderungen des Jahres 2018 meistern.

Der Vorstand

						
Uwe Laue	Roland Weber	Thomas Brahm	Dr. Peter Görg	Paul Stein	Ralf Degenhart	Dr. Normann Pankratz

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Trotz des anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds war die konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik Deutschland durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das BIP erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 preisbereinigt (real) um 2,2 % (Vorjahr: 1,9 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Bei längerfristiger Betrachtung zeigt sich, dass dieses Wachstum des Jahres 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre lag.

Vor allem eine starke Binnennachfrage und eine hohe Nachfrage aus dem Ausland nach deutschen Gütern lassen sich als positive Wachstumsimpulse angeben. Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 2,0 % höher als im Vorjahr lagen, stiegen die staatlichen Konsumausgaben eher unterdurchschnittlich um 1,4 % an.

Die staatlichen Haushalte erzielten zum vierten Mal in Folge einen Überschuss, der im Jahr 2017 sogar zu einem Rekordüberschuss von 1,2 % – gemessen am BIP – führte.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt. Er erreichte den höchsten Stand an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung.

Die EZB hielt im Geschäftsjahr an ihrer Politik der niedrigen Zinsen fest. Zwar fasste der EZB-Rat im Oktober 2017 den Beschluss, das Anleihekaufprogramm ab Januar 2018 auf monatlich 30,0 Milliarden Euro zu halbieren. Allerdings wurde der Nettoerwerb von Vermögenswerten bis Ende September 2018 oder – falls erforderlich – darüber hinaus verlängert. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.

Die US-Notenbank Fed hingegen erhöhte insgesamt dreimal die Leitzinsen. Als Reaktion auf den konjunkturellen Aufschwung und eine anziehende Inflation wurde das Zielband der Federal Funds Rate um 75 Basispunkte auf 1,25 % bis 1,50 % angehoben. Für die beiden Folgejahre wurden bereits weitere maßvolle Erhöhungen signalisiert.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 1,9 % auf 198,0 (Vorjahr: 194,4) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 90,7 (Vorjahr: 90,8) Milliarden Euro aus der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 68,3 (Vorjahr: 66,3) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 39,0 (Vorjahr: 37,3) Milliarden Euro der Privaten Krankenversicherung. Das Geschäftsergebnis ist angesichts des anhaltend unsicheren Marktumfelds und der gesamtwirtschaftlichen Lage zufriedenstellend. Das dauerhafte Zinstief beeinflusst die Entwicklung spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher wird es für die Versicherungsunternehmen zunehmend schwieriger, Lösungen zu erarbeiten, um die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens- und der Krankenversicherung, zu erhalten.

Die Digitalisierung stellt die Versicherungsunternehmen vor neue Herausforderungen, eröffnet aber gleichzeitig auch Chancen. Viele Unternehmen investieren hohe Summen in Modernisierung und Ausbau ihrer Informationstechnologie. Einige gründen InsurTechs bzw. kooperieren mit ihnen, um dadurch schneller und flexibler auf das durch die Digitalisierung in allen Lebensbereichen veränderte Konsumentenverhalten reagieren zu können. Impulse aus der Digitalisierung werden genutzt, um Kosten zu senken, einen einfacheren Zugang zu Produkten zu gewährleisten, neue Produkte anzubieten und eine veränderte Nachfrage mit zeitgemäßen Produkten zu bedienen.

Die zunehmenden Belastungen durch regulatorische Vorgaben sind grundsätzlich kritisch zu sehen. Vielfach binden sie wesentliche Kräfte in Unternehmen. So wirken die aus der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) erwachsenden umfangreichen Anforderungen für die Versicherungsunternehmen und die Vermittler beispielsweise auf allen Vertriebswegen und betreffen die Handlungsfelder Weiterbildung und Qualifizierung, Beratungsprozesse insbesondere bei Versicherungsanlageprodukten, Produktfreigabeverfahren und Vergütung. Andererseits verzögert sich mangels politischer Signale die Umsetzung wichtiger regulatorischer Schritte für die Unternehmen wie die Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung zur Berechnung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Nach Informationen des GDV belief sich das vorläufige Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende 2017 auf ca. 4,9 (Vorjahr: 4,9) Millionen Verträge mit 284,8 (Vorjahr: 278,0) Milliarden Euro Versicherungssumme. Das bedeutet einen Rückgang in der Stückzahl um 3,2 % und einen Zuwachs von 2,2 % in der Versicherungssumme. Der Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) umfasste 283.700 (Vorjahr: 341.000) Verträge – ein Rückgang um 17,9 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Jahr 2017 um 0,2 % zurück und lagen bei 86,5 (Vorjahr: 86,7) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultiert aus einem Rückgang bei den Einmalbeiträgen, die um 0,3 % auf 25,0 (Vorjahr: 25,3) Milliarden Euro sanken. Ihr Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen in der Lebensversicherung im engeren Sinne liegt bei ca. 28,8 %.

Zum Jahresende führten die Unternehmen 84,1 (Vorjahr: 85,0) Millionen Verträge mit einer Versicherungssumme von 3.094,3 (Vorjahr: 3.004,6) Milliarden Euro in ihren Beständen. Das bedeutet einen Rückgang der Stückzahl um 1,0 % und einen Anstieg in der Versicherungssumme um 2,8 %.

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2017 der Debeka Lebensversicherung verlief erwartungsgemäß. Die Beitragseinnahmen konnten um 2,0 % gesteigert werden. Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) stieg um 2,5 auf 0,9 (Vorjahr: -1,7) Millionen Euro. Auch in diesem Jahr wurde der Rohüberschuss durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen stark belastet. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve betrug 1.131,7 (Vorjahr: 1.049,5) Millionen Euro, sodass zum 31. Dezember 2017 eine Zinszusatzreserve von 4.144,4 (Vorjahr: 3.012,7) Millionen Euro erreicht wurde. Der um diese Zuführung bereinigte Rohüberschuss von 1.132,6 (Vorjahr: 1.047,8) Millionen Euro ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 121.582 (Vorjahr: 124.924) Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 3.886,8 (Vorjahr: 4.519,0) Millionen Euro. Der Zugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) umfasste 12.941 (Vorjahr: 22.154) Verträge mit einer Versicherungssumme von 121,0 (Vorjahr: 278,1) Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 4.855,7 (Vorjahr: 4.768,6) Millionen Euro.

Der Bestand an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) sank auf 816.806 (Vorjahr: 823.232) Verträge. Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen) im Gesamtbestand steigerte sich von 1.663.869 Verträgen (49,2 %) auf 1.709.043 Verträge (50,9 %).

Im Geschäftsjahr liefen 77.669 (Vorjahr: 97.663) Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.667,6 (Vorjahr: 3.077,9) Millionen Euro planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 61.973 (Vorjahr: 63.439) Verträge vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.305,1 (Vorjahr: 2.096,6) Millionen Euro. Die Stornoquote liegt mit 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %) weit unter dem Branchendurchschnitt.

Der Bestand mit 3.358.472 Verträgen und die Versicherungssumme mit 103.997,4 Millionen Euro liegen auf dem Vorjahresniveau. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 24 bis 27 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.377.767	41,0	48.969,1	47,1	1.480,7	44,6
Kollektivversicherungen ¹⁾	152.624	4,6	3.302,9	3,2	130,8	3,9
Risikoversicherungen	78.264	2,3	6.248,7	6,0	31,5	1,0
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.697.655	50,5	45.022,7	43,3	1.594,9	48,1
fondsgebundene Rentenversicherungen	43.457	1,3	0,0	0,0	50,2	1,5
Sonstige Lebensversicherungen ²⁾	8.705	0,3	454,0	0,4	30,3	0,9
insgesamt	3.358.472	100,0	103.997,4	100,0	3.318,4	100,0

¹⁾ Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

²⁾ Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 68,8 Millionen Euro oder 2,0 % auf 3.474,5 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.276,4 (Vorjahr: 3.269,1) Millionen Euro und auf Einmalbeiträge 198,1 (Vorjahr: 136,6) Millionen Euro. Die Einmalbeiträge machen 5,7 % (Vorjahr: 4,0 %) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Zulagen) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in auf Euro lautende Anlagen von Schuldnern mit hoher Bonität und fester Verzinsung.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 4,3 % auf 48.009,0 (Vorjahr: 46.017,4) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52,3	0,1	53,3	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,0	0,2	0,0
3. Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0
4. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.148,3	4,5	2.352,4	4,3
5. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.358,1	32,0	17.282,3	31,5
6. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.626,3	3,4	1.824,1	3,3
7. Namensschuldverschreibungen	20.115,5	41,9	23.378,3	42,7
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.583,5	15,8	8.757,7	16,0
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	282,2	0,6	282,2	0,5
10. übrige Ausleihungen	80,5	0,2	86,9	0,2
11. andere Kapitalanlagen	762,0	1,6	763,1	1,4
insgesamt	48.009,0	100,0	54.780,6	100,0

Während der prozentuale Anteil der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 32,0 %. Weiterhin stellen die Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 20.115,5 Millionen Euro (41,9 %) die größte Anlageform der Debeka Lebensversicherung dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen bedeckt wurden. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zusammen mit der Debeka Krankenversicherung zum 31. Dezember 2017 unverändert ein fest zugesagter und nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen in Höhe von maximal 55,0 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 234 Abs. 1 und 215 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.993,1 (Vorjahr: 2.008,1) Millionen Euro. Etwa 2.370,0 (Vorjahr: 2.280,0) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits-Versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 12,8 % auf 1.577,2 (Vorjahr: 1.807,6) Millionen Euro gesunken. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 409,4 (Vorjahr: 192,3) Millionen Euro vereinnahmt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 41,3 (Vorjahr: 139,9) Millionen Euro und waren im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von 23,4 (Vorjahr: 131,6) Millionen Euro zurückzuführen. Demgegenüber standen Zuschreibungen in Höhe von 6,5 (Vorjahr: 8,2) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für

Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.951,8 (Vorjahr: 1.868,2) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 4,2 % (Vorjahr: 4,1 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 4,1 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 3,3 % (Vorjahr: 4,0 %). Diese liegt, abweichend von der im Vorjahr getroffenen Prognose einer um bis zu 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung, deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Hingegen bewegt sich die Nettoverzinsung leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist überwiegend auf den Verkauf von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen.

Leistungen an unsere Mitglieder

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.225,6 (Vorjahr: 3.574,0) Millionen Euro zugute. Sie setzen sich – inklusive der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – aus 2.955,4 (Vorjahr: 3.217,0) Millionen Euro Versicherungsleistungen und 270,3 (Vorjahr: 357,0) Millionen Euro Überschussbeteiligung zusammen. Der Rückgang der Überschussbeteiligung resultiert aus der gesunkenen deklarierten laufenden Gesamtverzinsung sowie aus Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Bildung der Zinszusatzreserve.

Die Versicherungsnehmer erhielten Renten und Todesfalleistungen in Höhe von 315,7 (Vorjahr: 305,6) Millionen Euro, Leistungen für Abläufe von 2.258,7 (Vorjahr: 2.538,5) Millionen Euro sowie Rückkaufwerte von 377,1 (Vorjahr: 371,9) Millionen Euro. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von leicht ansteigenden Leistungen ist nicht eingetreten. Insgesamt sind die Zahlungen für Versicherungsfälle aufgrund von rückläufigen Ablaufleistungen um 8,2 % gesunken.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 221,0 (Vorjahr: 216,2) Millionen Euro für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Geschäftsbericht 2016 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist eingetreten. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 53,3 (Vorjahr: 51,3) Millionen Euro. Die Abschlussaufwendungen haben sich aufgrund der gestiegenen Beitragssumme des Neugeschäfts auf 167,7 (Vorjahr: 164,9) Millionen Euro erhöht. Sie umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2017	2016	2017	2016
Beitragseinnahmen	3.474 Mio. EUR	3.406 Mio. EUR	86.519 Mio. EUR ²⁾	86.682 Mio. EUR ²⁾
Eigenkapitalquote	17,8 ‰	18,7 ‰		19,6 ‰ ³⁾
Gesamtüberschuss ¹⁾	0,9 Mio. EUR	—		6.788 Mio. EUR ³⁾
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	0,03 %	—		7,9 % ³⁾
Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	0,3 %	—		84,3 % ³⁾
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	87,1 %	96,8 %		56,6 % ³⁾
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	37,7 %	37,4 %		49,4 % ²⁾
Stornoquote	1,8 %	1,9 %	2,7 % ²⁾	2,8 % ²⁾
Verwaltungskostenquote	1,5 %	1,5 %	2,3 % ²⁾	2,3 % ²⁾
Abschlusskostenquote	3,5 %	3,5 %	4,7 % ²⁾	4,8 % ²⁾
Nettoverzinsung	4,2 %	4,1 %		4,4 % ²⁾
laufende Durchschnittsverzinsung	3,3 %	4,0 %		3,4 % ²⁾
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	4.856 Mio. EUR	4.769 Mio. EUR	144.700 Mio. EUR ²⁾	148.249 Mio. EUR ²⁾
a) laufende Beiträge	4.660 Mio. EUR	4.632 Mio. EUR	120.114 Mio. EUR ²⁾	123.397 Mio. EUR ²⁾
b) Einmalbeiträge	196 Mio. EUR	137 Mio. EUR	24.586 Mio. EUR ²⁾	24.852 Mio. EUR ²⁾

¹⁾ ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

²⁾ Quelle GDV

³⁾ Quelle BaFin

Trotz der nach wie vor günstigen Kostensituation und der hohen Erträge aus Kapitalanlagen ergab sich – insbesondere aufgrund einer sehr hohen Zuführung zur Zinszusatzreserve – nur ein geringer Rohüberschuss. Der gesamte Rohüberschuss in Höhe von 0,9 Millionen Euro wurde der RfB zugeführt. Entsprechend niedrig fallen das Verhältnis von Gesamtüberschuss zu den gebuchten Bruttobeiträgen und das Verhältnis von Zuführung zur RfB zur Entnahme aus der RfB aus.

Die im Vergleich zur Branche deutlich niedrigere Stornoquote ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in der sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung eine Mehrheitsbeteiligung. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2017 waren 15.655 (Vorjahr: 15.794) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.461 (Vorjahr: 8.510) Außendienstmitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.676 (Vorjahr: 1.743) Lehrlinge aus.

Der Rückgang bei den Außendienstmitarbeitern sowie den Lehrlingen um insgesamt 116 Personen ist insbesondere auf demografische Einflüsse zurückzuführen (vermehrte Eintritte in den Ruhestand und fehlende geeignete Bewerber auf dem Arbeitsmarkt). Es ist nicht Ziel der Debeka-Gruppe, Personal im Außendienst abzubauen oder weniger Lehrlinge auszubilden. Die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden soll unverändert vom sehr guten Service – auch durch den Außendienst – profitieren. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung sind und bleiben Versicherungen Dienstleistungen, bei denen in weiten Teilen auch in Zukunft ein hoher persönlicher Beratungsbedarf besteht. Der Rückgang bei den Außendienstmitarbeitern und den Lehrlingen ist deutlich geringer als in den Vorjahren. Dies ist nicht zuletzt auf verstärkte Aktivitäten im Bereich der Rekrutierung (z. B. Personalkampagne in den Jahren 2016 und 2017) zurückzuführen. Darüber hinaus setzt das Unternehmen neben der klassischen Ausbildung vermehrt auf duale Studiengänge. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft. Die Debeka-Versicherungsgruppe ist unverändert der größte Ausbilder in der Branche.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sämtliche Aktivitäten werden in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert. Bundesweit arbeiten dort ca. 180 Mitarbeiter.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner ist sie Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“ und hat den dafür notwendigen Akkreditierungsprozess als Bildungsdienstleister und „Trusted Partner“ erfolgreich durchlaufen. Ziel dieser freiwilligen Initiative der Verbände der Versicherungswirtschaft ist die weitere Professionalisierung des Berufsstandes der Versicherungsmittler. Damit ist sie eines der Versicherungsunternehmen, die bereits seit dem 1. September 2013 ihre Weiterbildungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Initiative vorgegebenen Standards dokumentieren.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmöglichkeiten, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, um die Arbeit ganz individuell mit dem Familienleben abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Auch 2017 wurde im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements darauf geachtet, die gut etablierten Maßnahmen zu erhalten, bestehende Angebote stetig zu überarbeiten und dem medizinischen Fortschritt anzupassen. Denn die Mitarbeiter sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Ihre Zufriedenheit sowie ihr persönliches Wohlbefinden sind von großer Bedeutung, und dafür ist Gesundheit die wesentliche Grundlage.

Karrierespertiven für Frauen

Im Rahmen der Personalentwicklung ist es der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen, Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Verschiedene Maßnahmen, von der gezielten Ansprache über Seminare und Workshops bis hin zu einem Mentoringprogramm, werden bereits erfolgreich umgesetzt. Die Debeka-Gruppe wird sich weiter für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzen – unabhängig von gesetzlichen Regularien.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Debeka-Gruppe bekennt sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen. Informationen und Zielgrößen, die sich aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ergeben, sind unter <http://www.debeka.de/v289f> beschrieben.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische sowie soziale Belange und wenden bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten oder Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornografie, Glücksspiel, Gentechnologie oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung finden Sie unter www.debeka.de/nachhaltigkeit.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung haben weiterhin angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine große Bedeutung. Daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung im Branchenvergleich unverändert gut.

Seit dem 1. Juli 2016 bietet die Debeka Lebensversicherung chancenorientierte Rentenversicherungen mit Fondskomponenten an. Diese Tarife sind eine Weiterentwicklung der bisher angebotenen chancenorientierten Rentenversicherungen, da nicht nur Überschussanteile, sondern auch Beitragsanteile in Fonds investiert werden. Dazu wurde ein Debeka-interner Fonds aufgelegt. Somit besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Mitglieder an der Wertentwicklung am Aktienmarkt. Zum 1. Juli 2017 wurde ein neuer Rentenversicherungstarif gegen Einmalbeitrag eingeführt, der im Markt gut angenommen wird. Die Altersvorsorge über die neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen.

Ratings, Testergebnisse

Traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung hervorragende Testergebnisse. Im Januar 2018 wurde sie erneut durch die Ratingagentur Assekurata geprüft und erreichte die Beurteilung „sehr gut“ (A+).

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report beurteilte in den Jahren 2017 und 2018 verschiedene Produkte und Aspekte der Debeka Lebensversicherung. So erreichte sie im „Fondspolice-Rating deutscher Lebensversicherer: Bruttotarife“ vom Januar 2018 sowie im „Klassik-Rating deutscher Lebensversicherer“ vom Oktober 2017 jeweils die höchste Bewertung „mmm“ für „langjährig hervorragende Leistungen“. Auch im map-report zu privaten Rentenversicherungen im Vergleich vom April 2017 belegte die Debeka Lebensversicherung wieder Spitzenplatzierungen.

Die Wirtschaftszeitung Capital veröffentlichte im November 2017 (Ausgabe 11/2017) ein Rating von Morgen & Morgen, in dem das Unternehmen fünf Sterne („ausgezeichnet“) erhielt.

In einer Untersuchung der leistungsstärksten Lebensversicherer für die WirtschaftsWoche (Ausgabe 42/2017) verlieh das Ratingunternehmen Sofffair der Debeka Lebensversicherung die höchste Bewertung, fünf Sterne, für „überdurchschnittliche Leistungen“.

Die Ratingagentur Franke und Bornberg untersuchte für die Zeitschrift FOCUS-MONEY (22/2017) die Tarife zur privaten Sofortrente. Dabei erreichte die Debeka Lebensversicherung mit dem Tarif S1 in beiden Untersuchungen (Alter: 60 Jahre, 100.000 Euro Einmalbeitrag; Alter: 67 Jahre, 150.000 Euro Einmalbeitrag) jeweils die Bewertung „sehr gut“.

In einem Rating der Zeitschrift Euro (Ausgabe 2/2017) erhielt die Debeka Lebensversicherung die Gesamtnote „sehr gut“ und belegt somit einen Platz unter den ersten fünf Lebensversicherungen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird damit begründet, das Inflationsziel von annähernd 2 % zu erreichen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch primär politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Die Versicherungsnehmer sind damit letztendlich die Leidtragenden der europäischen Niedrigzinspolitik. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Lebensversicherung in den letzten Jahren eine Zinszusatzreserve gebildet. Die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve werden den Rohüberschuss auch in den kommenden Jahren deutlich vermindern. Dadurch werden weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen und die Einrichtung adäquater Strukturen fordern, um unternehmensgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Debeka-Versicherungsunternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter der Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbe-

reichen identifizierten Risiken zusammengeführt. Auf Grundlage der kontinuierlichen internen und externen Berichterstattung (z. B. Risikobericht, Limitbericht, QRTs) sowie insbesondere auch des ORSA erfolgen Beurteilungen der aktuellen und zukünftigen Risikosituation durch den Vorstand und Beschlussfassungen hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken dem Vorstand auch ad hoc berichtet. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen stellen gemeinsam mit den prognosebezogenen Erkenntnissen des ORSA nicht nur sicher, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Sie gewährleisten auch, dass auf diese Risiken in angemessener Weise reagiert werden kann. Der Vorstand wird regelmäßig über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimits sowie die Lage der Debeka Lebensversicherung informiert. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie gegebenenfalls ad hoc über die Risikosituation unterrichtet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Lebensversicherung die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Lebensversicherung. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Rechnungsgrundlagen kalkuliert wird, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Sie führen – falls ein Risiko eintritt – zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Darüber hinaus erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen, die dabei helfen, die Übernahme von Risiken zu steuern und eine Antiselektion zu vermeiden. Die Debeka Lebensversicherung hat zudem Verträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen, mithilfe derer ein gewisser Teil des versicherungstechnischen Risikos (u. a. ein Teil des Sterblichkeitsrisikos und ein Teil des Invaliditätsrisikos) auf die Rückversicherungsunternehmen übertragen wird. Schließlich tragen auch die in den letzten Jahren und Monaten neu entwickelten Versicherungsprodukte zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken der Debeka Lebensversicherung bei.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten oder Hypothekendarlehen, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vergeben und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden Ratingveränderungen einzelner Schuldner regelmäßig überwacht und bewertet. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldner höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2017 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	27.033,2	60,0	31.099,4	60,2
A-BBB	14.735,3	32,7	16.808,6	32,6
BB oder schlechter	378,7	0,8	420,8	0,8
ohne offizielles Rating	2.922,2	6,5	3.307,0	6,4
davon: Hypotheken- und Policendarlehen ²⁾	1.908,5	4,2	2.106,2	4,1
insgesamt	45.069,4	100,0	51.635,8	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen.

²⁾ entspricht den Bilanzposten Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Die Sicherheit hat als Qualitätsmerkmal der Vermögensanlage oberste Priorität und nimmt insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 33,4 % (Vorjahr: 32,2 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (deutsche bzw. europäische Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung (Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 23,1 % (Vorjahr: 22,5 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute in Höhe von 26,7 % (Vorjahr: 29,1 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 16,8 % (Vorjahr: 16,2 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen. Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt, und schließt das Zinsänderungs- und Währungsrisiko ein. Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests eingesetzt. Diese stellen ein zentrales Instrument zur Risikomesung und -analyse dar. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da die Debeka Lebensversicherung den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung verfolgt.

Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der inzwischen mehrjährigen Niedrigzinsphase das Wiederanlagerisiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldnern ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapitalanlagen mit gleicher Sicherheitsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Zinssätzen erhältlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen sowie Rechtsänderungsrisiken. Nicht zu den operationellen Risiken zählen hingegen strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bei der Debeka Lebensversicherung sollen operationelle Risiken nach Möglichkeit vollständig verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken zu minimieren. Hier ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung).

Die Debeka-Versicherungsgruppe hat zudem ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, gegebenenfalls prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts-, Risiko- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Rechtsfeldbeobachtung erfolgt dezentral und wird zentral von der Compliance-Funktion bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch den Debeka-internen Anlagekatalog, der eine Beschreibung der potenziellen Anlagen enthält, sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung des Versicherungsgeschäfts. Diese wird durch ihren ausgewogenen Bestand sowie Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften gewährleistet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um die eingegangenen strategischen Risiken soweit möglich zu vermindern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die gesamte Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und der Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Fazit

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die daraus resultierenden erheblichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve sowie die mit dem Aufsichtsregime Solvency II verbundenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung stellen weiterhin Herausforderungen für die deutschen Lebensversicherer dar.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Ein dauerhaftes Absinken des Zinsniveaus von festverzinslichen Wertpapieren unter den historischen Tiefstand würde jedoch dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit der Debeka Lebensversicherung gefährdet wäre.

Forschung und Entwicklung

Die Debeka-Gruppe arbeitet verstärkt an Digitalisierungsprojekten. Dies führt auch dazu, dass sie zunehmend mit anderen Versicherungsunternehmen kooperiert, um Synergieeffekte zu erzielen. So hat sie mit vier weiteren Lebensversicherern „Das Rentenwerk“ gegründet. Ziel dieses Konsortiums ist es, auf der Grundlage des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes eine flexible Betriebsrente anzubieten, die Arbeitgeber und Gewerkschaften an ihre Bedürfnisse anpassen können. Hierfür entwickelt die Debeka Lebensversicherung eine Software als Verwaltungsplattform. Die Projektplanung sieht den 1. Januar 2019 als Zieltermin für die Einführung der Plattform vor.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor von einem steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demografische Entwicklung wird auch in Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Daher ist eine private Absicherung weiterhin unverzichtbar und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je. Eine gute Möglichkeit dafür besteht mit den neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukten der Debeka Lebensversicherung. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2018 wird unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine ähnliche Entwicklung der Beiträge wie im Vorjahr erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Abläufen, Kapitalabfindungen oder Wechsel von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug leicht ansteigen. Wir gehen weiterhin von einem stabilen Kostenniveau aus.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie interner Richtlinien und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Entgegen der positiven Konjunkturentwicklung im Euroraum und trotz der Straffung der Geldpolitik der EZB ist durch das bis mindestens Ende September 2018 verlängerte Anleihekaufprogramm weiterhin nicht mit dem Ende historisch niedriger Zinsen zu rechnen. Folglich ist für das Geschäftsjahr 2018 von einer um 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Nettoverzinsung des Jahres 2018 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 wird wesentlich von den Erträgen der Kapitalanlagen bestimmt werden. Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB wird voraussichtlich durch einen weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich beeinflusst werden.

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Lebensversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln
Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), Brüssel
Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVM), Köln
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Risikoversicherungen
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2017

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.385.116	3.272.125		105.070.144	1.448.380	1.525.011
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	121.582	138.463	172.627	2.783.005	6.543	1.877
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	101.857	22.969	1.103.830	—	64.644
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile		—	—	11.191	—	—
3. Übriger Zugang	2.894	8.059	2.512	329.548	159	35
4. Gesamter Zugang	124.476	248.379	198.108	4.227.574	6.702	66.556
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.505	4.940		149.502	5.602	2.710
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	77.669	98.167		2.667.599	54.157	82.789
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	56.641	89.867		1.924.553	17.553	22.789
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.332	1.725		380.526	-14	-8
5. Übriger Abgang	2.973	7.399		178.134	17	2.615
6. Gesamter Abgang	151.120	202.098		5.300.314	77.315	110.895
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.358.472	3.318.406		103.997.404	1.377.767	1.480.672

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
78.622	31.392	1.685.945	1.552.546	15.732	34.663	156.437	128.513
5.838	2.420	59.765	77.571	36.791	46.479	12.645	10.116
—	280	—	32.707	—	1.604	—	2.622
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	774	5.171	—	—	1.960	2.853
5.839	2.700	60.539	115.449	36.791	48.083	14.605	15.591
123	64	1.964	822	302	1.169	514	175
4.266	1.658	8.564	11.264	59	—	10.623	2.456
1.134	682	33.655	59.263	—	—	4.299	7.133
674	221	4.607	1.245	—	—	65	267
—	33	39	474	—	1.024	2.917	3.253
6.197	2.658	48.829	73.068	361	2.193	18.418	13.284
78.264	31.434	1.697.655	1.594.927	52.162	80.553	152.624	130.820

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.385.116	105.070.144	1.448.380	50.692.314
davon beitragsfrei	492.643	5.404.454	165.799	1.969.038
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.358.472	103.997.404	1.377.767	48.969.116
davon beitragsfrei	516.203	5.419.550	160.657	1.918.541

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.835.570	1.294.683	449.726	85.878	5.283
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	94.034.022	45.093.491	46.181.282	2.543.177	216.072
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.773.911	1.244.179	443.139	81.378	5.215
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	93.164.027	44.256.390	46.228.138	2.467.900	211.599

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
78.622	6.058.045	1.685.945	44.550.442	15.732	335.607	156.437	3.433.736
2.845	32.418	297.454	3.061.370	138	7.384	26.407	334.244
78.264	6.248.670	1.697.655	45.022.697	52.162	454.015	152.624	3.302.906
3.140	39.137	320.897	3.103.938	2.524	4.825	28.985	353.109

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Jahr 2016

Gemäß § 21 EntgTranspG ist über die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer zu berichten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Debeka-Gruppe bekennt sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen. Sie verfolgt das Ziel, den Frauenanteil in den Führungspositionen sukzessive zu erhöhen. Im Jahr 2016 wurden die Maßnahmen zur Förderung von Frauen weiter ausgebaut und neue Methoden integriert.

Im April 2016 startete die Debeka-Versicherungsgruppe ein Mentoring-Programm zur Entwicklung von weiblichen Führungskräften. In der ersten Runde nahmen vier Mitarbeiterinnen teil. Über ein Jahr lang wurden die Teilnehmerinnen von jeweils einem Mitglied des Vorstands aktiv begleitet. Alle Teilnehmerinnen konnten zwischenzeitlich weitere Fach- bzw. Führungsverantwortung übernehmen. Aufgrund dieses Erfolgs wird das Mentoring-Programm weiter angeboten. Auch im Außendienst ist es unser Ziel, Frauen für Führungspositionen zu qualifizieren. An der ebenfalls 2016 ins Leben gerufenen Seminarreihe „Frauen im Vertrieb“ nahmen 65 Mitarbeiterinnen teil. Die Seminare wurden sehr positiv bewertet und werden in Zukunft weiter durchgeführt sowie thematisch erweitert.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Seit 2007 trägt die Debeka-Hauptverwaltung das Zertifikat zum „audit berufundfamilie“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Flexible Arbeitszeit und Teilzeitmöglichkeiten, Telearbeitsplätze und Kooperationen zur Ferienbetreuung sowie ein Eltern-Kind-Zimmer (am Standort der Hauptverwaltung in Koblenz) sind nur einige der Maßnahmen, die die Debeka anbietet, um die Arbeit ganz individuell mit dem Familienleben abzustimmen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Unterschiede zwischen Männern und Frauen in den familienbedingten Unterbrechungszeiten der Erwerbstätigkeit zu verringern.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Arbeitsentgelt richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft in Verbindung mit den internen Vergütungsrichtlinien, welche gemeinsam mit der zuständigen Arbeitnehmervertretung festgelegt werden. Dem Grundsatz des Equal Pay – „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – von Frauen und Männern kommt die Debeka-Versicherungsgruppe daher seit jeher nach.

Seit 2010 erfolgt systematisch eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Debeka-Versicherungsgruppe. Sie führte hierbei jeweils zu dem Ergebnis, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Ausgestaltung dieser Systeme eingehalten werden und angemessen sind.

Insgesamt sind die Vergütungssysteme transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze richten sich nach dem Unternehmensleitbild und den darin verankerten Zielen. Durch eine Betriebsvereinbarung ist festgelegt, dass u. a. Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts nicht toleriert werden. Ein verpflichtend zu absolvierendes Lernprogramm informiert und qualifiziert alle Mitarbeiter zu den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten sowie der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht

Bei der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung waren im Berichtszeitraum insgesamt durchschnittlich 15.760 Mitarbeiter beschäftigt (5.530 Frauen, 10.230 Männer). Von diesen arbeiteten durchschnittlich 14.151 Mitarbeiter in Vollzeit (4.098 Frauen, 10.053 Männer) und 1.609 Mitarbeiter in Teilzeit (1.432 Frauen, 177 Männer).

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			—		—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			—		—
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—		—
IV. geleistete Anzahlungen			2.325.038,09	2.325.038,09	—
davon: selbst geschaffen					
2.135.462,09 EUR					
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			52.316.007,17		49.066.255,58
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		155.000,01			155.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		58.800,00			58.800,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	213.800,01		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.148.269.610,58			712.260.701,54
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		15.358.137.538,27			12.680.636.677,53
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.626.359.964,62			1.571.083.914,24
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.115.484.139,91				20.903.728.687,33
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.583.459.261,57				9.179.973.307,73
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	282.163.177,03				289.572.063,98
d) übrige Ausleihungen	80.534.701,99	28.061.641.280,50			61.689.803,48

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	—			—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—		—
II. Kapitalrücklage		—		—
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	780.306.916,59	784.306.916,59		780.306.916,59
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		—	784.306.916,59	—
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			447.581.200,00	447.581.200,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	117.241.170,96			122.649.127,82
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.978.617,72	115.262.553,24		2.108.917,14
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	44.164.026.305,81			42.007.698.173,84
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	49.167.543,01	44.114.858.762,80		51.046.425,43
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	68.211.529,44			64.386.536,92
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	288.001,12	67.923.528,32		243.173,76
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.027.344.673,41			3.297.552.482,21
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	3.027.344.673,41		—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			—
6. Andere Kapitalanlagen		762.044.255,11	47.956.452.649,08		569.195.983,56
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			—	48.008.982.456,26	—
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				156.415.060,10	63.252.932,75
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	21.929.102,82				19.622.798,18
b) noch nicht fällige Ansprüche	200.911.034,93	222.840.137,75			200.983.122,01
2. Versicherungsvermittler		1.882.691,78			1.758.091,44
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	224.722.829,53		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—		—
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon:			72.519.533,12	297.242.362,65	52.976.440,81
an verbundene Unternehmen: 68.409,87 EUR (Vorjahr: 147.505,25 EUR)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			849.615,08		503.200,79
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.590.580,41		58.162.905,86
III. Andere Vermögensgegenstände			13.976.711,65	19.416.907,14	13.415.945,79
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			533.072.584,04		581.155.947,19
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			485.024,55	533.557.608,59	330.240,59
H. Aktive latente Steuern				31.067.899,17	34.643.224,63

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	47.325.389.517,77	—
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	90.749.651,40			1.853.973,09
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	90.749.651,40		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	65.665.408,70			61.398.959,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	65.665.408,70	156.415.060,10	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.111.483,52		7.150.760,06
II. Steuerrückstellungen		7.736.143,22		—
III. Sonstige Rückstellungen		17.973.879,43	32.821.506,17	16.626.458,75
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			51.434.161,85	53.398.516,33
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	133.463.960,65			137.596.158,43
2. Versicherungsvermittlern davon: an verbundene Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)	50.517.070,37			51.753.943,58
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—	183.981.031,02		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		348.149,73		223.106,09
III. Anleihen davon: konvertibel: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				712.907,45	—
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				<u>49.049.720.239,45</u>	<u>47.044.226.045,02</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 1. Februar 2018

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.814.254,80		404.373,51
V. Sonstige Verbindlichkeiten		35.834.688,64	243.978.124,19	34.556.081,62
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	745.173,50 EUR			
(Vorjahr: 328.985,25 EUR)				
aus Steuern:	2.242.291,50 EUR			
(Vorjahr: 641.340,37 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	— EUR			
(Vorjahr: — EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			7.793.752,78	8.487.792,85
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			49.049.720.239,45	47.044.226.045,02

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. Dezember 2017 und am 21. Februar 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 2. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar:

Dr. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.474.479.760,11			3.405.715.905,27
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2.893.657,59	3.471.586.102,52		3.051.518,13
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.407.956,86			10.205.160,75
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-130.299,42	5.277.657,44	3.476.863.759,96	-400.470,88
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			30.430.270,82	79.152.765,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: 5.514.031,96 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.193.518,00			4.404.198,52
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.573.007.445,14	1.577.200.963,14		1.803.209.319,78
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.496.062,95		8.198.591,08
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		409.369.767,46		192.276.219,35
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	1.993.066.793,55	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			8.413.219,57	3.508.855,50
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			91.040,35	193.960,72
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.961.464.413,53			3.225.174.390,00
bb) Anteil der Rückversicherer	5.471.621,12	2.955.992.792,41		15.342.774,76
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.824.992,52			1.005.649,70
bb) Anteil der Rückversicherer	44.827,36	3.780.165,16	2.959.772.957,57	137.148,96

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.245.223.810,28			-1.875.110.841,18
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.878.882,42	-2.247.102.692,70		-11.026.166,43
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-5.362.478,36	-2.252.465.171,06	-3.560.387,56
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			869.024,29	—
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	167.686.215,78			164.911.682,04
b) Verwaltungsaufwendungen	53.265.022,27	220.951.238,05		51.303.275,66
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		913.496,81	220.037.741,24	946.481,50
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.165.207,06		7.341.155,30
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		23.370.852,28		131.603.760,92
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.723.891,83		915.324,16
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	41.259.951,17	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.000.539,23	624,72
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.884.665,44	25.381.686,84
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			27.575.034,25	22.504.447,67
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		38.363.156,87		65.554.041,54
davon:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen:	343,37 EUR			
(Vorjahr: 701,75 EUR)				
2. Sonstige Aufwendungen		62.761.729,22	-24.398.572,35	89.485.428,45
davon:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	833.964,65 EUR			
(Vorjahr: 771.505,05 EUR)				
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.176.461,90	-1.426.939,24
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: 3.575.325,46 EUR (Vorjahr: 138.655,12 EUR)		3.004.646,00		91.548,36
8. Sonstige Steuern		171.815,90	3.176.461,90	174.595,81
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			—	-1.693.083,41
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			—	-1.693.083,41
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			—	-1.693.083,41
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	1.693.083,41
			—	—
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			—	—
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen				—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		—	—	—
			—	—
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			—	—

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2017 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 14.030. Hiervon waren 3.069 Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 10.961 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorspalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird erstmalig Gebrauch gemacht.

Unter dem Posten B. IV. „geleistete Anzahlungen“ betreffen 2.135.462,09 Euro unfertige Leistungen für die Entwicklung der Software als Verwaltungsplattform für „Das Rentenwerk“. Hierin sind Personalaufwendungen aus externen Dienstleistungen und interne Personal- und Verwaltungskosten enthalten. Zum Einführungstermin der Plattform werden diese Aufwendungen als selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. Es handelt sich um den Gesamtbetrag unserer Forschungs- und Entwicklungskosten.

Darüber hinaus wurde eine Anzahlung auf eine entgeltlich erworbene Lizenz für den künftigen Betrieb des Rentenwerks in Höhe von 189.576,— Euro geleistet.

Die Bewertung der unter dem Posten B. IV. „geleistete Anzahlungen“ ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt für die Entwicklung des selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes zu Herstellungskosten. Bei der Berechnung der internen Aufwendungen wurden die Personaleinzelkosten zuzüglich angemessener Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die entgeltlich erworbene Lizenz wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 114 und 115 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

<p>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</p>	<p>Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibung, Abschreibungen zur Übertragung steuerfreier Rücklagen (§ 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgte zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe vorgenommen wurden.</p>
<p>Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen</p>	<p>Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.</p>
<p>Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</p>	<p>Die Anteile an fünf Spezialsondervermögen (Anlageschwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Die Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktienbestände, das Aktienspezialsondervermögen, zwei Immobilienspezialsondervermögen sowie der Debeka-interne Fonds [für Rechnung und Risiko des Unternehmens]) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Der Verein bewertete Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.
Namenschuldverschreibungen	Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Aufgrund der Bewertung der Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB wurden Agien bzw. Disagien bestandserhöhend bzw. -vermindernd erfasst. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.
übrige Ausleihungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.
andere Kapitalanlagen	Die unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 114 und 115 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Zum Bilanzstichtag musste bei einer Inhaberschuldverschreibung und fünf Schuldscheindarlehen von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt wurden. Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen einzelner Schuldscheindarlehen konnten zum Bilanzstichtag teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden. Daneben konnten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 38.820.063.214,13 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 44.295.575.390,34 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 5.475.512.176,21 Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 100 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.079.897.101,30	2.014.358.851,12
2. Namensschuldverschreibungen	3.265.339.760,66	3.127.180.639,56
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	550.181.717,60	520.556.905,96

In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2017“ auf den Seiten 114 und 115 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Die Grundstücke wurden grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert oder Buchwert bewertet. Alle Grundstücke wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 bewertet.
Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Pensionskasse)	Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens.
börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.

nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen)	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Zum Bilanzstichtag befanden sich, analog dem Vorjahr, keine selbst genutzten Grundstücke und Bauten im Bestand. Die Debeka Lebensversicherung nutzt die im Bestand befindlichen Bauten zu weniger als 50 % selbst. Alle verbleibenden Nutzungsanteile entfallen auf die anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

An der Debeka Pensionskasse, Koblenz, hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei der Debeka Pensionskasse ein Bilanzverlust in Höhe von 180.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 26.854.525,91 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 155.000,— Euro.

Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Die Anteile an der Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis von 74.090,73 Euro erzielte, umfassen nominal 58.800,— Euro (entspricht 49 %) von deren gezeichnetem Kapital in Höhe von 120.000,— Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Unter diesem Posten führt die Debeka Lebensversicherung unter anderem gemischte Wertpapier-, Immobilien- und Aktienspezialsondervermögen sowie ein Rentenspezialsondervermögen und den Anteil für Rechnung und Risiko des Unternehmens am Debeka-internen Fonds im Bestand.

Das Wertpapierspezialsondervermögen mit überwiegendem Rentenanteil ist auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 133.785,51 Euro vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 304.831.645,92 Euro. Der Zeitwert betrug 361.956.044,94 Euro.

Ein Immobilienspezialsondervermögen mit dem Schwerpunkt auf Handelsimmobilien verfolgt das Anlageziel einer stetigen Wert- und Ertragsentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen (§ 91 Abs. 3 KAGB in Verbindung mit § 98 Abs. 1 und 3 KAGB) sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Im Geschäftsjahr wurde keine Ausschüttung vereinnahmt. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 250.813.315,56 Euro. Der Zeitwert betrug 307.653.228,63 Euro.

Das zweite Immobilienspezialsondervermögen investiert in deutsche Wohnimmobilien und verfolgt dabei eine konservative, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagestrategie. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Im Geschäftsjahr wurde keine Ausschüttung vereinnahmt. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 21.391.660,69 Euro. Der Zeitwert betrug 24.000.369,83 Euro.

Ein drittes Immobilienspezialsondervermögen mit dem Schwerpunkt Logistikimmobilien investiert neben neuen Logistikimmobilien an etablierten Standorten ebenso in Bestandsimmobilien, die sich durch eine hohe Mietattraktivität auszeichnen. Die Anteile können zum letzten Bankarbeitstag eines Monats vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde keine Ausschüttung vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 29.018.449,30 Euro. Der Zeitwert betrug 29.284.760,14 Euro.

Das vierte Immobilienspezialsondervermögen investiert ausschließlich in europäische Parkhausgebäude. Die Anteile können zum Rücknahmepreis am letzten Bankarbeitstag des fünften Monats zurückgegeben werden, der auf den Monat folgt, in dem die Rückgabeorder erfolgt. Im Geschäftsjahr wurde keine Ausschüttung vereinnahmt. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 29.999.972,66 Euro. Der Zeitwert betrug 30.644.905,76 Euro.

Ein Aktienspezialsondervermögen investiert im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde keine Ausschüttung vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 107.019.374,98 Euro. Der Zeitwert betrug 144.006.751,94 Euro.

Zur Durationssteuerung in Kombination mit einer Solvency-II-optimierten Kapitalanlage hat die Debeka Lebensversicherung im Geschäftsjahr ein Rentenspezialsondervermögen gezeichnet. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Die Erträge des Geschäftsjahres wurden mit Ausnahme einer erforderlichen Mindestausschüttung in Höhe von 1.388,03 Euro thesauriert. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 1.375.010.377,32 Euro. Der Zeitwert betrug 1.408.998.961,51 Euro.

Der Debeka Global Shares ist ein für die neue chancenorientierte Rentenversicherung aufgelegter interner Fonds im Sinne des VAG. Angestrebt wird ein langfristiger und dauerhafter Wertezuwachs unter Berücksichtigung von Risikominderungstechniken. Das Portfolio besteht aus börsengehandelten Sondervermögen (Exchange-traded fund, ETF). Im Fokus stehen Investitionen in Aktien in- und ausländischer Aussteller in Form von Investmentsondervermögen oder Direktinvestments. Auf der Grundlage nationaler und internationaler Risikosteuerung erfolgt die Kapitalanlage in eine Vielzahl von Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige und in unterschiedlichen Währungsräumen. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 277.964,02 Euro vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 10.595.227,87 Euro. Der Zeitwert betrug 12.552.636,85 Euro.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 1.265.660,2274 Anteilen an Investmentsondervermögen, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Sie gliedern sich wie folgt:

Investmentsondervermögen	Anteile	Zeitwert EUR
1. DWS Vermögensbildungsfonds I	421.735,0100	64.398.935,31
2. DWS Covered Bond Fund	908,8431	49.441,06
3. iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF	23.140,9024	885.370,93
4. Debeka Global Shares	467.727,2143	56.265.914,53
5. Debeka Global Bonds	352.148,2576	34.815.398,27
insgesamt	1.265.660,2274	156.415.060,10

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.] sowie Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro aus diesem Zeitraum wurden als Sammelposten zusammengefasst. Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 169.906,13 (Vorjahr: 231.681,76) Euro.

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen sowie der Immobilien-AfA aus Spezialsondervermögen. Weitere Steuerlatenzen ergeben sich bei immateriellen Vermögensgegenständen, den Abschreibungen auf Kapitalanlagen, den sonstigen Rückstellungen und den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern in Höhe von 15.028.820,37 Euro mit aktiven latenten Steuern von 46.096.719,54 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,735 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 426 % angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung), insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten in Höhe von 2.293.199,95 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit von 1.580.292,50 Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden in den Erläuterungen zu Passiva G. III. gemacht.

Der die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Kapitalisierungsprodukte wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Passive Rückversicherung

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	780.306.916,59	
Einstellung/Entnahme im Geschäftsjahr	—	780.306.916,59
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		784.306.916,59

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre in Höhe von 5.862.032,20 Euro. Davon resultieren 2.446.175,48 Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, 1.936.725,14 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB und 1.479.127,82 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB infolge des Ausweises einer Anzahlung auf einen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen, die Laufzeiten bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4,0 % verzinst werden, erfolgte gemäß § 345 Abs. 2 VAG. Die nachrangige Verbindlichkeit gegenüber der Debeka Pensionskasse beträgt 2.000.000,— Euro.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 101 bis 107 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		3.297.552.482,21
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	240.646.562,27	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	30.430.270,82	271.076.833,09
		3.026.475.649,12
Zugang im Geschäftsjahr		869.024,29
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		3.027.344.673,41

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 29.131.174,03 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	186.494.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	122.858.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	49.763.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	28.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.138.343.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	389.694.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	1.140.164.673,41

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2018 befindet sich auf den Seiten 56 bis 100 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf Seite 101 beschrieben.

**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage-
risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Deckungsrückstellung [Passiva F. I.]**

Dieser Posten entspricht dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds, die aus Beitragsteilen einzelner Tarife entstanden sind. Diese Fondsanteile wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet.

**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage-
risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstel-
lungen [Passiva F. II.]**

Dieser Posten entspricht der Summe aus dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds und dem Zeitwert von Investmentanteilen, die beide aus der Überschussbeteiligung entstanden sind. Die Fondsanteile am internen Fonds wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet, die Investmentanteile wurden mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind nach der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde der Marktzinssatz von 3,68 % (Stand Dezember 2017) angesetzt. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,93 %. Als Rententrend wurden 2,93 % bzw. 1,50 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 2.420.208,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 4.611.616,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 10.166.502,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von 16.965.270,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 6.798.768,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde der Marktzinssatz von 3,68 % (Stand Dezember 2017) herangezogen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 13.167,84 Euro.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der überwiegende Anteil der auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht zeigt kongruente Zahlungsströme auf der Aktiv- und der Passivseite. Deshalb ist für diesen Teil gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB die Rückstellung mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 9.026.949,85 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der entsprechende Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen zum 31. Dezember 2017 beträgt 6.986.660,36 Euro. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde der Marktzinssatz von 3,68 % (Stand Dezember 2017) herangezogen. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Bei den Pensionszusagen mit nicht kongruenten Zahlungsströmen ist die Rückstellung nach der PUC-Methode berechnet worden. Zu den weiteren Rechnungsgrundlagen wird auf den vorhergehenden Absatz verwiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 542.807,96 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 580.768,41 Euro verrechnet. Es verbleibt eine Pensionsrückstellung von 37.960,45 Euro. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 12.799,64 Euro.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellung wird im Wesentlichen die Rückstellung von 16.558.320,71 Euro für Jubiläumsgeldzahlungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde der Marktzinssatz von 2,80 % (Stand Dezember 2017) zugrunde gelegt. Der Gehaltstrend von 2,42 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation liegt für den Außendienst auf Branchenniveau und für den Innendienst 45 % unter dem Branchendurchschnitt.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2017 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 1,25 % (Stand November 2017 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 1,26 % per Stand Dezember 2017 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,42 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 1.580.292,50 Euro. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Aktivwert der Kapitalisierungsprodukte vollständig verrechnet (siehe Erläuterungen zu Aktiva I.).

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 23.629.976,18 (Vorjahr: 27.191.716,15) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 63.831.623,43 (Vorjahr: 70.756.634,56) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] und Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 7.113.579,— (Vorjahr: 7.805.504,61) Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.527.105,86 (Vorjahr: 1.948.249,78) Euro zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 19.335,96 (Vorjahr: 37.307,92) Euro entfällt mit 6.646,93 (Vorjahr: 26.228,11) Euro auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 12.689,03 (Vorjahr: 11.079,81) Euro auf ausgezahlte Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.276.371.438,50	3.269.107.192,07
Einmalbeiträge	198.108.321,61	136.608.713,20
insgesamt	3.474.479.760,11	3.405.715.905,27

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Überschussbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 16.775.251,83 (Vorjahr: 17.893.028,49) Euro.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die hierin enthaltene Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) beträgt 1.131.704.511,71 (Vorjahr: 1.049.541.760,98) Euro.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 20.725.907,42 (Vorjahr: 128.267.039,72) Euro vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 269.791,94 (Vorjahr: 345.929,23) Euro gekürzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr in Höhe von 9.106.039,52 (Vorjahr: 135.220,44) Euro sowie die Vorjahre mit -6.101.393,52 (Vorjahr: -43.672,08) Euro.

Jahresergebnis [GuV II. 11.]

Nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 869.024,29 Euro ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.766	5.602
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	202.820	217.635
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.779	21.964
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.395	6.114
6. Aufwendungen insgesamt	231.759	251.315

Die Bezüge des Vorstands betragen 865.858,48 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 151.760,40 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 444.795,29 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat Anteile an mehreren Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen in Höhe von insgesamt 1.600.052.500,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 607.799.284,30 Euro eingefordert, sodass noch 992.253.215,70 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bauaufträge von 6.892.848,96 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 6.892.848,97 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 2.976.352,30 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 60.981.369,55 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 548.832.325,95 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 112.448,96 Euro und Eventualverbindlichkeiten von 611.115,52 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 19.547.407,29 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.578.118.563,65 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 1.002.234.865,92 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 575.883.697,73 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine Anhaltspunkte gegeben, dass die Debeka Krankenversicherung ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2018

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2018 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ablauf des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51 und LVW2 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LF2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G50, G51	—	—	0,00	0,00	0,00
LVW2	—	—	0,00	0,00	0,00
Alt1, T70 ¹⁾	—	—	—	—	0,00
GN20, GZ60	—	—	0,00	0,00	0,00
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	—	—	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
K1 – K3, K5, K7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV2	—	—	0,00	0,00	0,00
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DK4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DKVW	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVW(01/07), LVW(01/08)	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	0,75 ^{2), 3)}
LVW(01/12)	—	—	0,75	0,50	0,75 ²⁾
L1(01/13)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$		0,75 ^{2), 3)}
LVW(01/13)	—		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,75 ²⁾
L1(01/15)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$		1,25 ^{2), 3)}
LVW(01/15)	—		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,25 ²⁾
L1(01/17)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$		1,60 ^{2), 3)}
LVW(01/17)	—		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,60 ²⁾

x = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

¹⁾ Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) für die Überschusszuteilung zum Ende des ersten bis fünften Versicherungsjahres auf:

Beitragszahlungsdauer		für Tarife L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	für Tarife L1(01/15), LVW(01/15)	für Tarife L1(01/17), LVW(01/17)
unter	6 Jahren	0,00	0,20	0,55
	6 Jahre	0,00	0,35	0,70
	7 Jahre	0,00	0,50	0,85
	8 Jahre	0,15	0,65	1,00
	9 Jahre	0,30	0,80	1,15
	10 Jahre	0,45	0,95	1,30
	11 Jahre	0,60	1,10	1,45

³⁾ Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2018	
		eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet	das mindestens 6. Versicherungsjahr endet
L1(01/12)	01.07.2012 – 01.11.2012	0,55	0,75
L1(01/13)	01.12.2012	0,55	0,75
	01.01.2013 – 01.12.2014	0,25	0,75
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15	0,55
	01.07.2015 – 01.06.2016	0,00	0,15
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,00
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2018	0,00	0,00

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif LVW2) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende erhalten. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2018 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2018 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2018 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonussumme		
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (0,59 – (n – 8) * 0,0064; 0,59)	0,43	—	h (n)
LVW2	—	—	—	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2018 deklarierten Faktor 1,08⁶ · 1,037⁷ · 1,036⁸ · 1,034⁹ · 1,031¹⁰ · 1,0275.

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase gegebenenfalls Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2018 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1987 (nur Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) sowie der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2014 (für Tarife G50, G51 ab 2016) bzw. 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17), können bei Ablauf im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten; bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) im Jahr 2018 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)), bei Rückkauf und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2018 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	0,00	0,00	f (n)
K2 – K5, K7, KV2	0,00	0,00	f (n)
DK1	0,00	0,00	f (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	0,00	0,00	f (n)
L1(01/07)	0,00	0,00	f (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	0,00	0,00	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	0,00	0,00	f (n)
L1(01/12)	$\text{Min}(0,15 * \text{Max}(n - 10; 0); 7,5) * t / n$ + $\text{Min}(1,74 * n; 87,0)$	0,00	f (n)
LVW(01/12)	$\text{Min}(1,10 * \text{Max}(n - 10; 0); 55,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,02 * n; 1,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/13)	$\text{Min}(0,13 * \text{Max}(n - 10; 0); 6,5) * t / n$ + $\text{Min}(1,76 * n; 88,0)$	0,00	f (n)
LVW(01/13)	$\text{Min}(1,15 * \text{Max}(n - 10; 0); 57,5) * t / n$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/15)	$\text{Min}(1,21 * n; 60,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/15)	$\text{Min}(0,88 * \text{Max}(n - 10; 0); 44,0) * t / n$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/17)	$\text{Min}(0,07 * \text{Max}(n - 10; 0); 3,5) * t / n$ + $\text{Min}(0,95 * n; 47,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/17)	$\text{Min}(0,74 * \text{Max}(n - 10; 0); 37,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,02 * n; 1,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase gegebenenfalls Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2018 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2000 bis 2008 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2015 bzw. 2017 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	bis 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (1,44 * Max (n – 10; 0); 43,2)	g (n)
L1(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 47,4) Min (1,90 * Max (n – 10; 0); 57,0) Min (2,09 * Max (n – 10; 0); 62,7)	g (n)
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9) Min (10,55 * Max (n – 10; 0); 316,5) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	g (n)
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2018	0,00	g (n)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer

2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ablauf des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu A3	—	—	—	—	0,00
DA1, DA3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu DA3	—	—	—	—	0,00
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EA2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75 ¹⁾
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75 ¹⁾
A2(01/12), A5(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	0,75 ¹⁾
A3(01/13), A6(01/13)	0,00		0,00		0,75 ¹⁾
HRZ zu A3(01/13)	0,00		0,00		0,75 ¹⁾
A2(01/13)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,75 ¹⁾
A5(01/13)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,75 ¹⁾
A3(01/15), A6(01/15)	0,00		0,00		1,25 ¹⁾
A2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,25 ¹⁾
A5(01/15)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,25 ¹⁾
A6F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,00		1,25 ¹⁾
A2F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,25 ¹⁾
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,00		0,00		1,60 ¹⁾
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,60 ¹⁾
A5(01/17)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,60 ¹⁾
A6F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,00		1,60 ¹⁾
A2F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,60 ¹⁾

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) für die Überschusszuteilung zum Ende des ersten bis fünften Versicherungsjahres auf:

Beitragszahlungsdauer		für Tarife	für Tarife	für Tarife
		A1(01/12) – A5(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/12), A3(01/13)	A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16)	A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17)
unter	6 Jahren	0,00	0,20	0,55
	6 Jahre	0,00	0,35	0,70
	7 Jahre	0,00	0,50	0,85
	8 Jahre	0,15	0,65	1,00
	9 Jahre	0,30	0,80	1,15
	10 Jahre	0,45	0,95	1,30
	11 Jahre	0,60	1,10	1,45

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2018		
		eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet		das mindestens 6. Versicherungsjahr endet
		keine Rückdeckungs- versicherung	Rückdeckungs- versicherung	
A1(01/12) – A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.07.2012 – 01.11.2012	0,55	0,75	0,75
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.12.2014	0,55 0,25	0,75 0,75	0,75 0,75
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	0,15 0,00 0,00 0,00	0,55 — — —	0,55 0,00 0,15 0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016 01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2018	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,20 0,30 0,05 0,05 0,70	0,75 1,00 0,50 0,25 0,70
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2018	0,00 0,00	— —	0,25 0,70

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2018 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-) Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2018 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2018 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0,00	0,00	h (n)
HRZ zu AR3	0,00	0,00	h (n)
RA1 – RA3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu RA3	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

¹⁾ zusätzlich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2018 deklarierten Faktor $1,08^8 \cdot 1,037 \cdot 1,036 \cdot 1,034 \cdot 1,031 \cdot 1,0275$.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2018 endende Versicherungen kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-) Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2018 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	
A1, A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
DA1, DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA2	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu A3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
A2(01/07), A5(01/07)	0,00	—	0,00	f (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
A2(01/08), A5(01/08)	0,00	—	0,00	f (n)
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,70 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/12)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,35 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/12), A5(01/12)	Min (1,43 * Max (n – 10; 0); 71,5) * s / n + Min (0,17 * n; 8,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A3(01/13), A6(01/13)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,70 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/13)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,35 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/13), A5(01/13)	Min (1,42 * Max (n – 10; 0); 71,0) * s / n + Min (0,20 * n; 10,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
A3(01/15), A6(01/15)	$\text{Min}(0,88 * \text{Max}(n - 10; 0); 44,0)$	$0,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/15), A5(01/15)	$\text{Min}(1,0 * \text{Max}(n - 10; 0); 50,0) * s / n$ + $\text{Min}(0,19 * n; 9,5)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/16) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(0,88 * \text{Max}(n - 10; 0); 44,0)$	$0,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/16) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(1,0 * \text{Max}(n - 10; 0); 50,0) * s / n$ + $\text{Min}(0,19 * n; 9,5)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6(01/17) (Rückdeckungs- versicherung)	$\text{Min}(0,73 * \text{Max}(n - 10; 0); 36,5)$	$0,90 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/17) (Rückdeckungs- versicherung), A5(01/17)	$\text{Min}(0,91 * \text{Max}(n - 10; 0); 45,5) * s / n$ + $\text{Min}(0,13 * n; 6,5)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/17) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(0,73 * \text{Max}(n - 10; 0); 36,5)$	$0,90 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/17) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(0,91 * \text{Max}(n - 10; 0); 45,5) * s / n$ + $\text{Min}(0,13 * n; 6,5)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	—	g (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	—	g (n)
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) Min (3,20 * Max (n – 10; 0); 96,0) Min (3,52 * Max (n – 10; 0); 105,6)	—	g (n)
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00 Min (18,24 * Max (n – 10; 0); 547,2) 0,00	—	g (n)
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016 01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2018	Min (3,9 * Max (n – 10; 0); 117,0) Min (2,9 * Max (n – 10; 0); 87,0) Min (5,5 * Max (n – 10; 0); 165,0) Min (9,0 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,5 * Max (n – 10; 0); 285,0)	Min (0,55 * n; 2,75) Min (0,70 * n; 3,50) Min (0,45 * n; 2,25) Min (0,22 * n; 1,10) 0,00	g (n)
E2(01/17), E6(01/17) (Direktver- sicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2018	Min (9,0 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,5 * Max (n – 10; 0); 285,0)	Min (0,22 * n; 1,10) 0,00	g (n)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2018 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2009 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2018 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Zinsüberschussatz in %	gleichbleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	—	0,00	—
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	—

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2018 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife A5(01/07), A5(01/08), A5(01/12), A5(01/13), A5(01/15) und A5(01/17)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2009	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2009 – 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2009	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2009 – 2018	0,00	0,00	2)	0,00
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2012	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2012 – 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2012	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2012 – 2018	0,00	0,00	2)	0,00
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
	alle	0,00	0,00	2)	0,00
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2015 – 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2015 – 2018	0,00	0,00	2)	0,00
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2016 – 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2016 – 2018	0,00	0,00	2)	0,00
A5(01/07), A5(01/08)	alle	0,00	0,00	—	—
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015	0,75	0,00	1)	0,00
	in 2015	0,75	0,00	0,39	0,10
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015	0,75	0,00	2)	0,00
	in 2015	0,75	0,00	2)	0,10
A5(01/12), A5(01/13)	in 2016 – 2018	0,75	0,00	2)	0,75
	alle	0,75	0,00	—	—

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2018	0,75 0,75 0,75	0,00 0,00 0,00	1) 0,39 0,00	0,00 0,10 0,75
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2018	0,75 0,75 0,75	0,00 0,00 0,00	2) 2) 2)	0,00 0,10 0,75
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	in 2015 in 2016 in 2017 – 2018	1,25 1,25 1,25	0,00 0,00 0,00	0,69 0,51 0,00	0,10 0,40 1,25
A5(01/15)	alle	1,25	0,00	—	—
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	in 2015 in 2016 in 2017 in 2018	1,25 1,25 1,60 1,60	0,00 0,00 0,00 0,00	0,69 0,51 0,51 0,32	0,10 0,40 0,75 1,00
A2F(01/16), A6F(01/16) garantierte Rente	in 2018	1,25	0,00	0,00	1,25
A2F(01/16), A6F(01/16) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
A2(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	in 2017 in 2018	1,60 1,60	0,00 0,00	0,51 0,32	0,75 1,00
A5(01/17)	alle	1,60	0,00	—	—
E2(01/17), E6(01/17)	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
A2F(01/17), A6F(01/17) garantierte Rente	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
A2F(01/17), A6F(01/17) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 72

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	0,00
A2F(01/16), A6F(01/16)	0,00
A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	0,00
E2(01/17), E6(01/17)	0,00
A2F(01/17), A6F(01/17)	0,00

3 Basisrenten

3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ablauf des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		0,75
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		0,75
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00		0,00		1,25
BA3(01/17), BA6(01/17)	0,00		0,00		1,60

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in %
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2016	0,55
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2018	0,35

3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13), BA3(01/15) und BA3(01/17) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2018 endet. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungs- kapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,70 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/12)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,35 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,70 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/13)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0)	0,35 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	Min (0,88 * Max (n – 10; 0); 44,0)	0,50 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	Min (0,73 * Max (n – 10; 0); 36,5)	0,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,97 * Max (n – 10; 0); 59,1) Min (2,56 * Max (n – 10; 0); 76,8) Min (2,82 * Max (n – 10; 0); 84,6)	g (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5) Min (3,60 * Max (n – 10; 0); 108,0) 0,00	g (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2018	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 135,0)	g (n)

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2018 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz.

Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss-satz in %	Sockel-beteiligung an den Bewer-tungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2015 in 2015 – 2018	¹⁾ 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2015 in 2015 – 2018	²⁾ ²⁾	0,00 0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2016 in 2016 – 2018	¹⁾ 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2016 in 2016 – 2018	²⁾ ²⁾	0,00 0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,75	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2018	¹⁾ 0,39 0,00	0,00 0,10 0,75
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,75	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2018	²⁾ ²⁾ ²⁾	0,00 0,10 0,75
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,75	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2018	¹⁾ 0,39 0,00	0,00 0,10 0,75
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,75	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2018	²⁾ ²⁾ ²⁾	0,00 0,10 0,75
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	1,25	0,00	in 2015 in 2016 in 2017 – 2018	0,69 0,51 0,00	0,10 0,40 1,25
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	1,60	0,00	in 2017 in 2018	0,51 0,32	0,75 1,00

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 79

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	0,00

4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Altersvorsorgeverträge nach Tarif CF(04/17) können jeweils zum Ende eines Monats einen Zinsüberschussanteil erhalten, jedoch erstmals für das dritte Versicherungsjahr. Abweichend davon kann der Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ spätestens zum Ende des dritten Versicherungsmonats nach Kapitalzufluss einen Zinsüberschussanteil erhalten. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten Deckungskapitals (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags und ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) festgesetzt. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,00
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,00
DSFR	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00
ESFR, FSFR	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,50
F3(01/12)	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	1,00
F3(01/15)	0,50
CF(04/17)	1,35 ¹⁾

¹⁾ Für Vertragsbausteine „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz:

Tarif	Zeitpunkt des Kapitalzuflusses	jährlicher Zinsüberschussatz in %
CF(04/17)	01.04.2017 – 01.12.2018	0,35

4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 bis einschließlich Tarifgeneration 2015 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. Altersvorsorgeverträge nach dem Tarif CF(04/17) können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, durch Kündigung oder durch Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Darüber hinaus können Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn bzw. für den Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ des Tarifs CF(04/17) für \bar{n} die Dauer (in Jahren) vom Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Kapitalzuflusses folgt, bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Grundphase bzw. Aufschubzeit im Jahr 2018 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	0,00	d (n)
SFR	0,00	0,00
DFR, DFRB	0,00	d (n)
DSFR	0,00	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00	d (n)
ESFR, FSFR	0,00	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	0,00	f (n)
F3(01/07), F3(01/08)	0,00	0,00
F1(07/08), F2(07/08)	0,00	f (n)
F3(07/08)	0,00	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	Min (4,44 * Max (n - 10; 0); 222,0) * s / n	f (n)
F3(01/12)	Min (4,44 * Max (n - 10; 0); 222,0) * s / n	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	Min (2,50 * Max (n - 10; 0); 125,0) * s / n	f (n)
F3(01/15)	Min (2,50 * Max (n - 10; 0); 125,0) * s / n	0,00
CF(04/17)	Min (2,31 * Max (n - 10; 0); 115,5) * s / n	f (n)
CF(04/17) "Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag"	Min (2,31 * Max (n - 10; 0); 115,5) * s / n	g (\bar{n})

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$g(\bar{n}) = \text{Min}(0,28 * \bar{n}; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer des Vertrags, n bzw. \bar{n} = Erklärung siehe Text

¹⁾ Abweichend gilt für Versicherungen nach dem Tarif CF(04/17): in % der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile

Bei (teilweiser) Kapitalabfindung einer Versicherung nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 07/2008 im Jahr 2018 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind (Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004), bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2018 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	alle	0,00	0,00	—	—
SFR	alle	0,00	0,00	—	—
DFR, DFRB	alle	0,00	0,00	—	—
DSFR	alle	0,00	0,00	—	—
EFR, EFRB, FFR, FFRB	alle	0,00	0,00	—	—
ESFR, FSFR	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/12), F2(01/12)	alle	0,75	0,00	0,00	0,75
F3(01/12)	alle	0,25	0,00	0,00	0,25
F1(01/15), F2(01/15)	alle	1,25	0,00	0,00	1,25
F3(01/15)	alle	0,75	0,00	0,00	0,75
CF(04/17) Rente aus den zugeflossenen ursprünglich vereinbarten Eigenbeiträgen und sämtlichen zugeflossenen Zulagen	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
CF(04/17) Rente aus weiteren Zahlungseingängen und Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
SF(04/17)	alle	1,60	0,00	—	—

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/12), F3(01/15)	0,00
CF(04/17), SF(04/17)	0,00

5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen CA2, CA6 und CA2I und Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif CA2IE können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach dem Tarif CA2 in Promille der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach dem Tarif CA6 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen nach den Tarifen CA2I und CA2IE wird der Grundüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags des laufenden Monats bemessen.

Die Zuteilung der Grundüberschussanteile erfolgt für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 am Ende des Versicherungsjahres und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 am Ende eines jeden Monats.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 können jährlich zum Ablauf des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können jeweils zum Ende eines Monats, sofern ein garantiebasierter Baustein vereinbart wurde, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten maßgeblichen Deckungskapitals des garantiebasierten Bausteins (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags) erhalten. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Versicherungsmonate, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital. Für den fondsgebundenen Baustein wird kein Zinsüberschussanteil gewährt.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2018	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2(01/15)	0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$	0,75	2,00 ¹⁾
CA6(01/15)	0,00	0,75	2,00 ¹⁾
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein	30,00	0,75	2,00 ¹⁾
CA2I(07/16) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein	—	0,75	2,00 ¹⁾
CA6I(07/16) fondsgebundener Baustein	—	—	—

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2018	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein	30,00	0,40	2,00 ¹⁾
CA2I(01/17) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein	—	0,40	2,00 ¹⁾
CA6I(01/17) fondsgebundener Baustein	—	—	—

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

Beitragszahlungsdauer	jährlicher Zinsüberschussatz in %
unter 6 Jahren	0,95
6 Jahre	1,10
7 Jahre	1,25
8 Jahre	1,40
9 Jahre	1,55
10 Jahre	1,70
11 Jahre	1,85

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Grundüberschuss	Versicherungsbeginn	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2018	
			im 1. bis 5. Ver- sicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein	0,00	01.07.2017 – 01.05.2018	0,50	1,20
CA2IE(07/17) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	—	01.07.2017 – 01.05.2018	0,50	1,20
CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—

5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil erhalten. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein können bei Ablauf der Aufschubzeit eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und, sofern die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, eine einmalige Schlussdividende erhalten. Ebenso können Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen CA2IE und CA6IE bei Ablauf der Aufschubzeit für den garantiebasierten Baustein eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung nach Tarif CA2 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile bemessen wird.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser bemisst sich für den garantiebasierten Baustein in Prozent der summierten Zinsüberschussanteile des garantiebasierten Bausteins und für den fondsgebundenen Baustein in Prozent der summierten tatsächlich gezahlten Beiträge des fondsgebundenen Bausteins.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 in Prozent der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein in Prozent der Summe der für den garantiebasierten Baustein tatsächlich gezahlten Beiträge. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 sowie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2018 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	
CA2(01/15)	$\text{Min}(0,94 * \text{Max}(n - 10; 0); 47,0) * s / n + \text{Min}(0,01 * n; 0,5)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$)	f (n)
CA6(01/15)	$\text{Min}(0,70 * \text{Max}(n - 10; 0); 35,0)$	$0,30 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$)	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(1,09 * \text{Max}(n - 10; 0); 54,5) + \text{Min}(0,02 * n; 1,0)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,25 * s; 7,5); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,7; 0,1)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,45; 1,45)$ (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA6I(07/16), CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(0,38 * \text{Max}(n - 10; 0); 19,0) + \text{Min}(0,32 * n; 16,0)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,20 * s; 8,0); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,6; 0,2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA6I(07/16), CA6I(01/17) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,3; 1,3)$ (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	01.07.2017 – 01.05.2018	Min (5,5 * Max (n – 10; 0); 165,0)	g (n)
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	01.07.2017 – 01.05.2018	Max (0,2 * n – 1,0; 0,0)	—

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

5.2 Chancenorientierte Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2018 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2018 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente zu Beginn des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16) garantierte Rente	in 2018	1,25	0,00	0,00	1,25
CA2(01/15), CA6(01/15) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
CA2I(01/17), CA6I(01/17) garantierte Rente	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantierte Rente	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2018	1,60	0,00	0,32	1,00
Tarif	Schlussüberschussanteil in %				
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16), CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17)	0,00				

6 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jeden Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2018 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/14)	0,75
K1(01/15), K1(01/16)	1,25
K1(01/17), K2(01/17)	1,60

7 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50,00	100,00
RiF	40,00	70,00
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35,00	50,00
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12),TFZV	25,00	30,00
Ri(01/13), Ri(01/15), Ri(01/17) falls Raucher	30,00	40,00
falls Nichtraucher	30,00	40,00
RiF(01/13), RiF(01/15), RiF(01/17) falls Raucher	20,00	25,00
falls Nichtraucher	20,00	25,00
TZV(01/13), TZV(01/15), TZV(01/17)	20,00 falls $x_n < 60$ 30,00 falls $x_n \geq 60$	25,00 falls $x_n < 60$ 40,00 falls $x_n \geq 60$

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

8 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2019.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
	in %	in %	in %
05	20,00	2,25	0,00
09	20,00	2,25	0,00
19			
Berufskategorie A	30,00	2,25	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,25	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,25	0,00
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,25	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,25	0,00
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,25	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	2,25	0,00
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,25	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	2,25	0,00
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00	2,25	0,00
Berufskategorie B	28,00	2,25	0,00
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	0,50
Berufskategorie B	25,00	2,25	0,50
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	2,25	0,50

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Zinsüberschussatz (Zusatzrente) in %
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00	2,25	0,50
Berufskategorie B	28,00	2,25	0,50
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	0,50
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,25	0,50
Berufskategorie D, G	20,00	2,25	0,50
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	0,50
Berufskategorie B	25,00	2,25	0,50
BV-S(01/15), BV-B(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	1,00
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,25	1,00
Berufskategorie D, G	20,00	2,25	1,00
BV-T(01/15)			1,00
Berufskategorie A	30,00	2,25	1,00
Berufskategorie B	25,00	2,25	1,00
BV-S(01/17), BV-B(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	1,35
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,25	1,35
Berufskategorie D, G	20,00	2,25	1,35
BV-T(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	2,25	1,35
Berufskategorie B	25,00	2,25	1,35

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können verzinslich angesammelt (ausgenommen Zusatzversicherungen nach den BUZI- bzw. EUZI-Tarifen der Tarifgenerationen 2016 und 2017) oder mit den Beiträgen verrechnet werden.

Für Zusatzversicherungen nach den BUZ-Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Zusatzversicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person und Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Zusatzversicherungen nach den BUZ- bzw. EUZ-Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherungen eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital der Rente zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2019.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2018 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2018 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schussatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00	siehe Tabellen Seite 98	—	siehe Tabellen Seite 98	0,00
02	20,00	5,00	—	5,00	0,00
03	20,00	5,00	25,00	—	0,00
04 fallend	15,00	10,00	25,00	—	0,00
04 steigend	10,00	15,00	25,00	—	0,00
07	20,00	5,00	25,00	—	0,00
08 fallend	15,00	10,00	25,00	—	0,00
11	20,00	5,00	25,00	—	0,00
12, 13					
Berufskategorie A	35,00	5,00	40,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	5,00	35,00	—	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50	12,50	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	11,25	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	10,00	25,00	—	0,00
21					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00	5,00	40,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	5,00	35,00	—	0,00
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50	12,50	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	11,25	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	10,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	—	0,00
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00	5,00	30,00	—	0,00
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	—	0,00
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00	5,00	30,00	—	0,00
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,50
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,50
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,50
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,50
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,50
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,50
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	—	0,50
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	—	0,50
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00	5,00	30,00	—	0,50
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,50

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-T(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,50
EUZ(01/13)	25,00	5,00	—	—	0,50
BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	1,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	1,00
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	1,00
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	1,00
BUZ-T(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	1,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	1,00
EUZ(01/15), EUZI(07/16)	25,00	5,00	—	—	1,00
BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	1,35
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	1,35
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	1,35
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	1,35
EUZ(01/17), EUZI(01/17)	25,00	5,00	—	—	1,35

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5,00	0,00	0,00	0,00
55 < Schlussalter ≤ 60	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlussalter > 60	0,00	0,00	0,00	0,00

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25,00	15,00	5,00	0,00
55 < Schlussalter ≤ 60	15,00	5,00	0,00	0,00
Schlussalter > 60	15,00	0,00	0,00	0,00

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt bei allen Tarifen 2,25 %.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

10 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

11 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 erhalten Überschussanteile in Höhe von 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

12 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2018 nicht gewährt.

13 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

14 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (bzw. des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfalleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2018 bei Ablauf für die von 2008 bis 2018 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 1,6 %, für Schlussdividenden 3,8 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 1,0 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
LG1 – LG7, LF2 im Altbestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,151 / 3,50 ^{4), 6)}
LG1 – LG7, LF2 im Neubestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,21 / 3,50 ^{4), 6)}
Alt1, T70, GN20, GZ60	Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,151 / 3,50
LVW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,21 / 3,50 ^{4), 6)}
Ri, RiF	Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,21 / 3,50
L1 – L5, L7, F2, VW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,21 / 4,00 ^{4), 6)}
R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,21 / 4,00
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	2,21 / 3,25 ^{4), 6)}
KR, KRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,21 / 3,25
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	2,21 / 2,75 ⁵⁾
DKR, DKRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,21 / 2,75
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	2,21 / 2,25 ⁵⁾
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,21 / 2,25
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,75
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,75
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,75
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR ²⁾	1,75
L1(01/15), LVW(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL	1,25
Ri(01/15), RiF(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾	1,25
L1(01/17), LVW(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,90
Ri(01/17), RiF(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TR ²⁾	0,90
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 7/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 13/20) andererseits ergeben	2,21 / 4,00 ⁴⁾
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 7/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 13/20) andererseits ergeben	2,21 / 3,25 ⁴⁾
DA1, DA3, DS1 – DS3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 7/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 13/20) andererseits ergeben	2,21 / 2,75 ⁴⁾
Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 7/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 13/20) andererseits ergeben	2,21 / 2,75 ⁴⁾
EA1, EA3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,75 ⁵⁾
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,75 ⁵⁾
ES1 – ES3, EBR3, FBR3	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,75
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,21 / 2,75 ⁵⁾

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,25 ⁵⁾
S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,25
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,25 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,21 / 2,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,21 / 2,25 ⁵⁾
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,75
A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15), A6F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
A2(01/15), A5(01/15), A2F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	1,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,25
CA6(01/15), E3(07/15), E6(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2(01/15), E2(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
S1(01/17) – S3(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17), A6F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90
A5(01/17), A2F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,90
E3(01/17), E6(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
E2(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge CF(04/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90 ⁸⁾
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾

¹⁾ geschlechtsabhängige Sterbetafel

²⁾ vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

³⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

⁴⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁵⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten nach einem rekursiven Verfahren berücksichtigt.

⁶⁾ Für diese Tarife wird einzelvertraglich eine Vergleichsrechnung auf Basis des aktuellen Vertragsstandes mit den Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2015 durchgeführt. Es wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Ergebnis dieser Vergleichsrechnung und dem Ergebnis der Berechnung mit den in der Tabelle angegebenen Rechnungsgrundlagen als Bilanzdeckungsrückstellung ausgewiesen.

⁷⁾ Die Deckungsrückstellung des fondsgebundenen Bausteins, die aus Sparbeiträgen des Versicherungsnehmers entstanden ist, wird unter "F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, I. Deckungsrückstellung" ausgewiesen.

⁸⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967 Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	2,21 / 3,00
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1986 Verbandstafeln 1990	2,21 / 3,50
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,21 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,21 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRI(01/07), BUZ-RI(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRI(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,21 / 2,25

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,21 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,21 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), BUZI(07/16) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15), EUZI(07/16) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/17), EUZI(01/17) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,90

¹⁾ geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist der angegebene Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
L1(01/15), L1(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 ‰ der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BA3(01/17), BA6(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15), E2(01/17), E6(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17)	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt. Es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
L1(01/15), LVW(01/15), L1(01/17), LVW(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16), CA2(07/16), CA6(07/16), A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17), CA2(01/17), CA6(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/15), RiF(01/15), Ri(01/17), RiF(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
CF(04/17)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 4)}

¹⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

²⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

³⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

⁴⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20
		1996	L1 – L5, L7
		2000	K1 – K5, K7
		2004	DK1 – DK5, DK7
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)
		2008	L1(01/08)
		2012	L1(01/12)
		2013	L1(01/13)
		2015	L1(01/15)
		2017	L1(01/17)
	Vermögensbildungs- versicherung	1987	LVW2
		1996	VW2
		2000	KV2
		2004	DKVW
		2007	LVW(01/07)
		2008	LVW(01/08)
		2012	LVW(01/12)
		2013	LVW(01/13)
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2
		1996	F2

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 ²⁾ , AR2, AR3 ¹⁾
		1995	RA1 ²⁾ , RA2, RA3 ¹⁾
		2000	A1 ²⁾ , A3 ¹⁾
		2004	DA1 ²⁾ , DA3 ¹⁾
		2005	EA1 ²⁾ , EA3 ¹⁾
		2007	A1(01/07) ²⁾ , A3(01/07) ¹⁾ , A4(01/07) ²⁾
		2008	A1(01/08) ²⁾ , A3(01/08) ¹⁾ , A4(01/08) ²⁾
		2009	A4(01/09) ²⁾
		2012	A1(01/12) ²⁾ , A3(01/12) ¹⁾ , A4(01/12) ²⁾
		2013	A3(01/13) ¹⁾ , A6(01/13) ²⁾
		01/2015	A3(01/15), A6(01/15) ²⁾
		07/2015	E3(07/15), E6(07/15) ²⁾
		2016	A6F(01/16) ²⁾
		2017	A6(01/17) ²⁾ , A6F(01/17) ²⁾ , E6(01/17) ²⁾
	Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherungen	2005	EA2 ²⁾
		2007	A2(01/07) ²⁾ , A5(01/07) ²⁾
		2008	A2(01/08) ²⁾ , A5(01/08) ²⁾
		2012	A2(01/12) ²⁾ , A5(01/12) ²⁾
		2013	A2(01/13) ²⁾ , A5(01/13) ²⁾
		01/2015	A2(01/15) ²⁾ , A5(01/15) ²⁾
		07/2015	E2(07/15) ²⁾
		2016	A2F(01/16) ²⁾
	2017	A2(01/17) ²⁾ , A2F(01/17) ²⁾ , E2(01/17) ²⁾ , A5(01/17) ²⁾	
	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 ^{1), 2)} , SR2 ²⁾ , SR3 ¹⁾
		1995	RS1 ^{1), 2)} , RS2 ²⁾ , RS3 ¹⁾
		2000	S1 ^{1), 2)} , S2 ²⁾ , S3 ¹⁾
		2004	DS1 ^{1), 2)} , DS2 ²⁾ , DS3 ¹⁾
		2005	ES1 ^{1), 2)} , ES2 ²⁾ , ES3 ¹⁾
		2007	S1(01/07) ^{1), 2)} , S2(01/07) ²⁾ , S3(01/07) ¹⁾
		2008	S1(01/08) ^{1), 2)} , S2(01/08) ²⁾ , S3(01/08) ¹⁾
		2012	S1(01/12) ^{1), 2)} , S2(01/12) ²⁾ , S3(01/12) ¹⁾
		2013	S1(01/13) ²⁾ , S2(01/13) ²⁾ , S3(01/13) ¹⁾
		2015	S1(01/15) ²⁾ , S2(01/15) ²⁾ , S3(01/15)
	2017	S1(01/17) ²⁾ , S2(01/17) ²⁾ , S3(01/17)	

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 ¹⁾ , FBR3 ¹⁾
		2007	BA1(01/07) ²⁾ , BA3(01/07) ¹⁾
		2008	BA1(01/08) ²⁾ , BA3(01/08) ¹⁾
		2012	BA1(01/12) ²⁾ , BA3(01/12) ¹⁾
		2013	BA3(01/13) ¹⁾ , BA6(01/13) ²⁾
		2015	BA3(01/15), BA6(01/15) ²⁾
		2017	BA3(01/17), BA6(01/17) ²⁾
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) ²⁾ , BS2(01/08) ²⁾ , BS3(01/08) ¹⁾
		2012	BS1(01/12) ²⁾ , BS2(01/12) ²⁾ , BS3(01/12) ¹⁾
		2013	BS1(01/13) ²⁾
2015		BS1(01/15) ²⁾	
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR
		2004	DFR, DFRB, DSFR
		2005	EFR, EFRB, ESFR
		2006	FFR, FFRB, FSFR
		2007	F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07)
		01/2008	F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08)
		07/2008	F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)
		2012	F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)
		2015	F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)
		2017	CF(04/17), SF(04/17)
chancenorientierte Rentenversicherung	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2015	CA6(01/15) ²⁾
		2016	CA6I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA6I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA6IE(07/17) ²⁾
	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung	2015	CA2(01/15) ²⁾
		2016	CA2I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA2I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA2IE(07/17) ²⁾
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10)
		2014	K2(01/14)
		2015	K1(01/15)
		2016	K1(01/16)
		2017	K1(01/17), K2(01/17)
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRf
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
		2015	Ri(01/15), RiF(01/15)
2017	Ri(01/17), RiF(01/17)		

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)
		2015	BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)
		2017	BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)
Bauspar-Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)

Die Tarife SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3 können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), EUZ(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)
	2013	BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
	2015	BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15)
	2016	BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16), EUZI(07/16)
	2017	BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), EUZ(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), EUZI(01/17)
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
	2013	TZV(01/13)
	2015	TZV(01/15)
2017	TZV(01/17)	
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	2.325	—
5. Summe B.	—	2.325	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.066	5.054	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	155	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	59	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	214	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	712.261	1.482.553	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.680.637	3.279.065	—
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.571.084	402.454	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	20.903.729	2.191.722	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.179.973	232.586	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	289.572	51.744	—
d) übrige Ausleihungen	61.690	26.401	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	569.196	230.409	—
7. Summe C III.	45.968.141	7.896.935	—
insgesamt	46.017.421	7.904.314	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	2.325	2.325
—	—	—	2.325	2.325
1	—	1.804	52.316	53.306
—	—	—	155	155
—	—	—	—	—
—	—	—	59	59
—	—	—	—	—
—	—	—	214	214
45.703	—	841	2.148.270	2.352.428
598.361	—	3.203	15.358.138	17.282.326
347.178	—	—	1.626.360	1.824.073
2.979.967	—	—	20.115.484	23.378.333
1.820.960	6.327	14.468	7.583.459	8.757.678
59.153	—	—	282.163	282.163
7.556	—	—	80.535	86.906
—	—	—	—	—
34.675	169	3.055	762.044	763.150
5.893.553	6.496	21.567	47.956.453	54.727.058
5.893.553	6.496	23.371	48.011.307	54.782.903

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Greisler
Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Roland Kienhöfer
Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd
stellv. Vorsitzender

Brigitte Drewing-Christians
Versicherungskauffrau
Koblenz

Andrea Ferring
Versicherungskauffrau
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Overath

Artur Folz
Regierungsobererrat a. D.
Schwalbach

Volker Lenhart
stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Vallendar

Helga Nipkau
Lehrerin a. D.
Jessen

Achim Schreiber
Konrektor a. D.
Berlin

Rolf Wessner
Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Compliance, Konzerndatenschutz, Konzernrevision, Koordination der Konzernleitung, Unternehmenskommunikation, Berechtigungen, Fraud, Ideenmanagement
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Rolf Florian
Diplom-Kaufmann

- Dezernatsverantwortung (bis 31. Dezember 2017):
Anlagemanagement, Betriebsorganisation, Finanzen, Informationstechnologie Systeme, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit
- Mitglied des Vorstands (bis 31. Dezember 2017):
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Roland Weber
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Aktuarielle Funktion (bis 31. Dezember 2017), Betriebsorganisation (seit 1. Januar 2018), Krankenversicherung/Technik (bis 31. Dezember 2017), Krankenversicherung/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik (bis 31. Dezember 2017), Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Informationstechnologie Systeme (seit 1. Januar 2018), Geldwäscheprevention
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Thomas Brahm

- Dezernatsverantwortung:
Personal, Personalentwicklung Akademie, Zentrale Dienste, Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Leistungszentrum Krankenversicherung, Service-Center
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Dr. jur. Peter Görg

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Kartellrecht
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung (seit 1. Januar 2018):
Anlagenmanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit
- Mitglied des Vorstands (seit 1. Januar 2018):
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung (seit 1. Januar 2018):
Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Technik, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik
- Mitglied des Vorstands (seit 1. Januar 2018):
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Koblenz, 1. Februar 2018

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Uwe Laue

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 341a Absatz 1a Satz 3 i. V. m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zum Entgeltbericht) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden auf Seite 40 f. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 48.008.982 / 97,9 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die der Verein im Bestand hat, haben wir uns vom System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagebestandes in die Bewertungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrunde liegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden. Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch eingeholte Bestätigungen/Depotauszüge überprüft. Bei eigenen Berechnungen des Vereins und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Wir haben das von dem Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, genutzte und konzernintern entwickelte Softwaretool hinsichtlich der programmtechnisch richtigen Umsetzung des Bewertungsmodells geprüft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft. Falls vorliegend, haben wir zur Plausibilisierung externe Gutachten herangezogen.

Bei der Prüfung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen haben wir uns auf die Prüfungshandlungen der Prüfer der Wertpapiersondervermögen gestützt. Falls der Buchwert der im Bestand befindlichen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen am Bilanzstichtag signifikant (> 20 %) über dem Zeitwert lag oder andere Auslöseereignisse eingetreten waren, haben wir unsere Prüfungshandlungen entsprechend IDW RS VFA 2 erweitert und die im Investmentvermögen gehaltenen Wertpapiere analysiert.

Wir haben bei der Prüfung der Bewertung von Kapitalanlagen mit fester Verzinsung und schuldrechtlicher Vertragsgrundlage, bei denen Ratingverschlechterungen bzw. andere Hinweise für ein erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen, das koordinierte Schreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., des Versicherungsfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 5. November 2009 beachtet. Des Weiteren haben wir bei Investitionen in Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums den am 17. Dezember 2010 vom Versicherungsfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. veröffentlichten Hinweis berücksichtigt.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

2 Bewertung der Deckungsrückstellung – Bruttobetrag

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden auf den Seiten 47 bzw. den Seiten 101 bis 107 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 44.164.026 / 90,0 % zur Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestands ergeben. Im Hinblick auf die zutreffende Bestandsübernahme und die Berechnung der Deckungsrückstellung sind in die Bestandsführungs- und Berechnungsprogramme interne Kontrollen implementiert. Im Rahmen der internen Gewinnerlegung werden weitere Kontrollberechnungen durchgeführt. Abweichungen zu den im Rahmen der Bilanzerstellung errechneten Werten werden analysiert.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu den Parametern Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten und der großen Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht im Hinblick auf die korrekte Einrechnung von Parametern ein erhöhtes Fehlerrisiko.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben das System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem aufgenommen und uns von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf eine vollständige und richtige Übernahme des Bestandes in die Berechnungsprogramme sowie der Ergebnisse in die Hauptbuchhaltung überzeugt.

Wir haben die zutreffende Umsetzung der aufsichtsrechtlich genehmigten oder angezeigten Vorgaben zur Parametereinrechnung in den Tarifen und die Erfüllung der Anforderungen an gegebenenfalls zu bildende Zusatzreserven für Sterblichkeit und Zinsverpflichtungen geprüft.

Wir prüfen in einer eigenen Fortschreibung des Anfangsbestandes mit Hilfe der Werte aus der Bestandsbewegung in Verbindung mit - zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch geschätzten - Werten aus der Gewinnerlegung die korrekte Berechnung der Deckungsrückstellung. Anhand der Gewinnerlegung des Vorjahres gleichen wir des Weiteren die Veränderung der Bilanz-Deckungsrückstellung mit den tatsächlichen Veränderungen aus der Gewinnerlegung zeitversetzt ab, um unter Berücksichtigung tatsächlicher Erkenntnisse ggf. notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit prüfen wir des Weiteren die Verdichtungen von Teilbeständen und die vollständige Berechnung und Einrechnung aller Tarifgenerationen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltet auch die Berechnung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Absatz 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Absatz 2 HGB analog im Altbestand) sowie für Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Vereins überzeugt. Anhand der Gewinnerlegung haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die langfristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicherzustellen. Das betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinsvorsorge.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, sowie
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 341a Absatz 1a Satz 3 i. V. m. § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zum Entgeltbericht).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 16. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir bzw. verbundene Unternehmen sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1991 als Abschlussprüfer des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht:

- Steuerberatungsleistungen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2 Buchstabe a) Ziffer vii EU-APrVO

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Lächele.

Hamburg, 4. Mai 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Varain
Wirtschaftsprüfer

Lächele
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 4. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat die nichtfinanzielle Berichterstattung der Debeka-Gruppe auf Basis der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (<https://www.debeka.de/nachhaltigkeit>) gemäß §§ 170, 171 AktG geprüft. Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 4. Mai 2018

Der Aufsichtsrat
Peter Greisler
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	683.077	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.829	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.366	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.986	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.442	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.510	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.313	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.123	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.596	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.693	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.586	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.753	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.512	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.452.441	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.815.251	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.925.686	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.149.388	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.224.207	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.287.911	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.517.335	1.848.145
2013	104.722.736	40.878.699	3.656.216	1.854.443
2014	105.565.862	43.071.692	3.713.815	1.839.863
2015	105.831.972	45.561.647	3.539.640	1.826.374
2016	105.070.144	47.044.226	3.405.716	2.008.088
2017	103.997.404	49.049.720	3.474.480	1.993.067

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012
663.893	1,2	35.761.633	3.750.355	2013
487.278	1,3	37.940.120	3.744.285	2014
269.396	1,4	40.072.369	3.652.282	2015
—	1,5	41.956.652	3.297.552	2016
869	1,5	44.114.859	3.027.345	2017

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
AMICE	Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGVFM	Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V.
DWS	Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen
EA	Eintrittsalter
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange-Traded Fund
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsrichtlinie ab Februar 2018)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
QRT	Quantitatives Reporting Template
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz



